

Regelungsaspekt für Sportboote (Kleinfahrzeuge) *	Senftenberger See, Großräschener See, Sedlitzer See (Brandenburg)	Geierswalder See, Partwitzer See (Sachsen und Brandenburg)
Höchstgeschwindigkeit	* für Kleinfahrzeuge (unter 20 m Länge): 15 km/h, * in der Uferandzone bis 5 m Entfernung für alle 7 km/h	* für Kleinfahrzeuge (unter 20 m Länge): 30 km/h, bis 100 m vom Ufer entfernt: 15 km/h * in der Uferandzone bis 5 m Entfernung für alle 7 km/h
Nachtfahrverbot	Ja von 22.00 bis 5.00 für motorgetriebene Fahrzeuge	Nein
Fahrerlaubnispflicht	Ja (Sportbootführerschein) ab 11,03 kW (15 PS) und ab 7,5 kW Leistung bei Elektromotoren	
Kennzeichnungspflicht	Ja Kennzeichen für Sportboote nach KIFzKV-BinSch ab 2,21 kW; Kennzeichnung mit Namen/Anschrift Eigentümer für sonstige Kleinfahrzeuge	
Benutzung von Amphibienfahrzeugen, Wassermotorräder etc.	Verboten	
Kitesurfen und Wasserski fahren	Verboten (außer in zugelassenen Bereichen für Kitesurfen)	
Ankern und Stillliegen über Nacht	Erlaubt, jedoch mit Einschränkungen (nur bemannt, beleuchtet und nicht in Schutzgebieten) unbemannte Kleinfahrzeuge dürfen von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang nur an genehmigten Liegestellen stillliegen	
Stilliegen, Ankern und Segeln in Kanälen	Verboten	
Sonderregelungen	* Nutzungsuntersagung bei Wasserständen unter 98,3 m * Befahren und Baden auf dem Großräschener Sees nur bei Wasserstand 100,0 bis 101,25 m NHN gestattet	* Baden auf dem gesamten Geierswalder See (außer Sperrbereiche) ganzjährig erlaubt, jedoch nur zwischen Sonnenauf- und -untergang sowie bei Wasserständen zwischen 100,0 bis 101,25 m NHN • Befahren nur bei Wasserstand zwischen 100,0 und 101,00 m NHN empfohlen

* Diese Regelungen basieren auf der LSchiffV Brandenburg und der SächsSchiffVO sowie auf Allgemeinverfügungen der Landesämter LBV, LDS, LBGR und des Landkreises Bautzen.